

---

Jahrgang 49/2022

Dienstag, den 22.02.2022

Nr. 09

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

27. Bekanntmachung  
über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises 2

Kreisstadt Bergheim

28. Bekanntmachung  
Bestimmungsverfahren zur Errichtung von zwei Grundschulen von Amts wegen 3-4

Rhein-Erft-Kreis  
Der Landrat

**B E K A N N T M A C H U N G**  
**über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied**  
**des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises**

Das Kreistagsmitglied Dr. Friederike Seydel hat mit Ablauf des 31.01.2022 ihr Kreistagsmandat niedergelegt.

Gem. § 45 Abs. 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) tritt an die Stelle der Ausgeschiedenen der für sie auf der Reserveliste aufgestellte Ersatzbewerber (Koppelkandidat), falls ein solcher nicht benannt ist, der auf der Reserveliste der Reihenfolge nach nächste Bewerber.

Die Reserveliste der GRÜNEN sieht Herrn Ahmet Özdemir, lfd. Nr. 16 der Reserveliste, als nächsten Bewerber der Reihenfolge nach für Frau Dr. Seydel vor.

Herr Ahmet Özdemir hat mit Erklärung vom 04.02.2022 (Eingang: 07.02.2022) die Nachfolge angenommen.

Mit Wirkung vom 07.02.2022 ist nach der Reserveliste der o.a. Partei Herr Ahmet Özdemir als gem. § 45 Abs. 2 Satz 1 KWahlG an die Stelle der Ausgeschiedenen getreten und Mitglied des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises geworden.

Diese Feststellung der Ersatzbestimmung wird hiermit gem. § 45 Abs. 6 Satz 7 KWahlG öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Landrat des Rhein-Erft-Kreises als Wahlleiter, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, schriftlich einzureichen oder nach Terminabsprache mündlich zur Niederschrift (Kreishaus Bergheim) zu erklären.

Bergheim, den 15.02.2022

In Vertretung

**gez.**

Michael Vogel  
Kreisdirektor  
als stellv. Wahlleiter

## Bekanntmachung der Kreisstadt Bergheim

### Bestimmungsverfahren zur Errichtung von zwei Grundschulen von Amts wegen

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat am 29.07.2021 die Änderung des Grundschulverbundes Oberaußem-Glesch und des Grundschulverbundes Niederaußem Rheidt-Hüchelhoven in Form der sofortigen Auflösung der bisherigen Teilstandorte Hermann-Gmeiner-Schule in Glesch und Odilia-Weidenfeld-Schule in Rheidt-Hüchelhoven zum 31.07.2022 beschlossen. Zeitgleich wurde in dieser Sitzung der Beschluss gefasst, dass an den bisherigen Teilstandorten in Glesch und in Rheidt-Hüchelhoven eine neue Grundschule im gleichen Gebäude zum 01.08.2022 errichtet wird. Die Schulen werden die Namen „Hermann-Gmeiner-Schule“ und „Odilia-Weidenfeld-Schule“ tragen.

Bei der Errichtung einer Grundschule bestimmen gem. § 27 Absatz 2 Schulgesetz NRW in Verbindung mit § 11 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung) die im Gebiet des Schulträgers wohnenden Erziehungsberechtigten, deren Kinder für den Besuch der Schule in Frage kommen, in einem Abstimmungsverfahren die Schulart (Gemeinschaftsgrundschule, katholische Bekenntnisschule, evangelische Bekenntnisschule, Weltanschauungsschule).

Die Abstimmung findet per **Briefwahl** in dem Zeitraum vom **07.03.2022 – 09.03.2022** statt.

Abstimmungsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten, die in das Abstimmungsverzeichnis von Amts wegen oder auf Antrag eingetragen sind.

Das **Abstimmungsverzeichnis** wird an folgenden Tagen im Rathaus, Abteilung Schule und Weiterbildung, Bethlehemmer Str. 9 – 11, 3. Etage, Raum 3.04, 50126 Bergheim ausliegen:

<b>Donnerstag, 24.02.2021</b>	<b>8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr</b>
<b>Freitag, 25.02.2021</b>	<b>8.30 Uhr – 12.00 Uhr</b>
<b>Dienstag, 01.03.2022</b>	<b>8.30 Uhr – 12.00 Uhr</b>

Die Erziehungsberechtigten können an diesen Tagen nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Schulverwaltung, T: 02271/89556) Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis nehmen. Aufgrund der aktuellen Coronasituation und der Einhaltung der 3 G Regel bei Betreten des Rathauses ist die telefonische Anmeldung unverzichtbar.

Bisher eingetragen sind in dieses Abstimmungsverzeichnis die Erziehungsberechtigten der aktuell angemeldeten ersten Schuljahre, sowie des ersten bis dritten Schuljahres der beiden bestehenden Teilstandorte der Hermann-Gmeiner-Schule und der Odilia-Weidenfeld-Schule.

Erziehungsberechtigte haben für jedes Kind eine Stimme.

Die öffentliche Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung wird am Mittwoch, den 09.03.2022, ab 16.00 Uhr, im Rathaus, Abteilung für Schule und Weiterbildung, Bethlehemmer Str. 9 – 11, 3. Etage, Raum 3.01, 50126 Bergheim, vorgenommen.

Bergheim, den 21.02.2022

Der Bürgermeister  
  
Volker Miehler